

INTERPELLATION DER SP-FRAKTION

BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

VOM 28. FEBRUAR 2005

Die SP-Fraktion hat am 28. Februar 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Im Kanton Zug spielte in der Diskussion um die NFA der Erhalt der fiskalischen Standortvorteile des Kantons Zug eine zentrale Rolle. Wenn aber sonst über Standortvorteile gesprochen wird, so wird immer darauf hingewiesen, dass es dem Kanton Zug nicht nur wegen der Steuerprivilegien so gut gehe, sondern dass auch eine ganze Reihe von anderen Faktoren eine Rolle spielen würden. Genannt werden beispielsweise die folgenden Aspekte, welche eine ebenso wichtige Rolle spielen wie die fiskalischen Vorteile:

- Wohn- und Lebensqualität
- Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung
- Verfügbarkeit von Arbeitskräften
- wirtschaftliches und politisches Umfeld
- Bildungsangebot
- Kultur- und Freizeitangebot
- usw.

Die Umsetzung der NFA und insbesondere die Finanzierung des höheren Beitrages an den nationalen Finanzausgleich, wird die Politik der nächsten Jahre im Kanton Zug wesentlich mitbestimmen. Unseres Erachtens besteht dabei die Gefahr, dass nur über Steuern gesprochen wird und die übrigen Standortfaktoren und -qualitäten vernachlässigt werden.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Verfügt der Regierungsrat über ein Konzept über den Erhalt und die Förderung der (nicht-fiskalischen) Standortqualitäten des Kantons Zug, welches auch Aussagen zu den notwendigen Ressourcen und zur Finanzierung enthält?

Damit alle wichtigen Aspekte der Standortqualität eine gleichwertige Stellung wie die fiskalischen Aspekte erhalten, erachten wir es als notwendig, dass der Kanton Zug über ein Konzept verfügt, wie er diese Standortqualitäten erhalten und fördern möchte. Ein solches Konzept sollte eine Darlegung und Beurteilung der aktuellen Situation (Stärken und Schwächen) beinhalten und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung abschätzen. Daraus abgeleitet erwarten wir einen strategischen Plan mit den wichtigen Massnahmen und den dafür

benötigten materiellen und personellen Ressourcen und wie diese zu finanzieren sind.

2. Falls ein solches Konzept noch nicht vorliegt: Ist der Regierungsrat bereit, ein solches zu erarbeiten und dabei auch die Gemeinden in geeigneter Weise miteinzubeziehen?

Unsere Befürchtungen bezüglich einer ausschliesslich auf die Finanzen orientierten Politik werden gestützt durch die Lektüre der „Schwerpunkte 2005 - 2015 des Regierungsrates“. Dort finden sich - im Gegensatz zum Dokument „Regierungsrätliche Gesamtpolitik 2000 - 2010“ - beispielsweise keine Aussagen mehr zu den Themen Wohnungsbau, Umwelt, Kultur und Raumplanung. Dies sind aber in Bezug auf die Standortqualität zentrale Aspekte. Wir möchten deshalb vom Regierungsrat wissen:

3. Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Wohnungsbau? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um eine hohe Wohnqualität im Kanton Zug zu gewährleisten?
4. Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Arbeitsmarkt? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen im Kanton Zug zu gewährleisten? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um einen weiteren Abbau an industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen zu verhindern?
5. Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Umwelt? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um eine hohe Umweltqualität im Kanton Zug zu gewährleisten?
6. Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Kultur? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um „ein aktives kulturelles Leben und ein vielseitiges, eigenständiges Kulturangebot“ im Kanton Zug zu gewährleisten?
7. Im Bereich der Berufsbildung will sich der Regierungsrat auf den „Bereich des Zuger Wirtschaftsclusters“ konzentrieren. Welche Bildungsinstitutionen gehören zum Zuger Wirtschaftscluster? Muss befürchtet werden, dass nach der Zuger Technikerschule zti weitere Schulen vom Kanton fallen gelassen werden?
8. Was genau meint der Regierungsrat mit dem Satz: „Die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner wird gestärkt.“ Welche konkreten Massnahmen sind darunter zu verstehen? Wie überprüft der Regierungsrat die Zielerreichung?
9. Welches sind für den Regierungsrat die „staatlichen Kernbereiche“?
10. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es für ein nächstes Schwerpunktprogramm wünschbar wäre, konkrete, fassbare, operationalisierte Zielsetzungen zu formulieren, an denen die Leistung der Regierung auch überprüft werden kann.